

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

13. Jahrgang

Sonntag, 25.09.2016

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 38

Bekanntmachung

über die Abberufung der Gemeindevahlleiterin und des stellvertretenden Gemeindevahlleiters sowie über die Neuberufung des Gemeindevahlleiters und der stellvertretenden Gemeindevahlleiterin

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat auf der Grundlage des § 9 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 08.09.2016 mit Beschluss Nr. 0320/2016 Frau Ursula Adler als Gemeindevahlleiterin und Herrn Guido Schmidt als stellvertretenden Gemeindevahlleiter mit sofortiger Wirkung abberufen und mit Beschluss Nr. 0321/2016 Herrn Guido Schmidt zum Gemeindevahlleiter und Frau Ina-Babette Barann zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin mit sofortiger Wirkung für die laufende Kommunalwahlperiode im Wahlgebiet der Stadt Schönebeck (Elbe) berufen. Gemäß § 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit den Namen und die Anschrift des Gemeindevahlleiters und seiner Stellvertreterin öffentlich bekannt.

Gemeindevahlleiter: Guido Schmidt
Anschrift: Stadt Schönebeck (Elbe)
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)
Tel. 03928/71 04 90

stellvertretende Gemeindevahlleiterin: Ina-Babette Barann
Anschrift: Stadt Schönebeck (Elbe)
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)
Tel. 03928/71 02 90

Schönebeck (Elbe), den 20.09.2016


Knoblauch
Oberbürgermeister

Sonstige öffentliche Beschlüsse der 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 08.09.2016

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.08.2016

Der Stadtrat beschließt Prüfung einer Teilnahme der Stadt Schönebeck (Elbe) an dem durch das Land Sachsen-Anhalt geförderten digitalen Bürgerservice „Sag’s uns einfach“ (auch bekannt unter dem Namen „Sachsen-Anhalt-Melder“). Dem Stadtrat ist über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten.

Fraktionsübergreifender Antrag vom 15.08.2016

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Vorbereitung einer Ausschreibung der Kindertagesstätte „Knut Sonnenschein“ im Ortsteil Ranies zur Betreibung durch einen freien Träger.

Beschluss-Nummer: 0301/2016

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Sitzverteilung gemäß Beschluss Nr. 0104/2015 vom 19.03.2015 folgende Änderung in der namentlichen Zusammensetzung der nachfolgend aufgeführten beratenden Ausschüsse des Stadtrates Schönebeck (Elbe):
Fachausschuss Bau Mitglied: Herr Manfred Pöschke
Fachausschuss Finanzen Mitglied: Herr Wolfgang Jacob

Beschluss-Nummer: 0322/2016

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Einführung der „elektronischen Ratsarbeit“ in der Stadt Schönebeck (Elbe) zum 01.01.2017. Die Verwaltung wird beauftragt die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Beschluss-Nummer: 0326/2016

Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

Beschluss-Nummer: 0329/2016

Der Stadtrat entsendet auf der Grundlage des § 14 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag i.V.m. § 131 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie § 45 Abs. 3 Ziff. 12 KVG LSA Herrn Stadtrat Wolfgang Jakob in die Gesellschafterversammlung der SWB Städtische Wohnungsbau GmbH Schönebeck. Mit der Entsendung von Herrn Stadtrat Wolfgang Jakob wird die Entsendung von Herrn Stadtrat Christian Jung (Beschluss-Nr. 0009/2014) zurückgenommen.

Beschluss-Nummer: 0337/2016

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Änderung der Finanzierung für den Anbau und die Instandsetzung des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Ranies im Haushaltsjahr 2017 in einer Höhe von 310.000 € Der Anbau und die Instandsetzung sind im Entwurf des Haushalts 2016 für das Jahr 2017 unter der Investitionsnummer 126112015001 veranschlagt. Für die Finanzierung des Umbaus und die Erweiterung wurde von Seiten der Stadt Schönebeck (Elbe) ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt gestellt. Die beantragte Förderung beläuft sich auf 70.000 € (vorher: 108.500 €). Der Eigenanteil der Stadt Schönebeck (Elbe) beträgt 240.000 € (vorher

201.500 €) und wird aus der Investitionspauschale des Landes finanziert. Die im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 eingestellte Maßnahme „Wegebau Bierer Berg“ dient zur Deckung (30.000 €) und kommt somit 2017 nicht zur Ausführung. Die fehlenden 8.500 € zur Finanzierung werden aus der veranschlagten Investitionsmaßnahme „Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Bad Salzelmen“ bereitgestellt.

Sonstige öffentliche Beschlüsse der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 28.07.2016

Beschluss-Nummer: 0304/2016

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Finanzierung der sich in Realisierung befindlichen bzw. noch fertigzustellenden Teilleistungen im Rahmen der Marktmfeldgestaltung. Die Maßnahme „Umgestaltung Marktplatz“ ist im Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2016 unter der Investitionsnummer 5732320132002016 PJ 2016 Marktplatz/ Rathausquartier mit 900.000 € ausgabeseitig und mit 600.000 € einnahme-seitig veranschlagt. Für die Finanzierung wurde seitens der Stadt Schönebeck (Elbe) ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt handel(t)“ gestellt.

	Haushaltsjahr 2016
Investitionen	900.000,00 €
Beantragte Zuwendung	600.000,00 €
Eigenmittel der Stadt Schönebeck (Elbe) finanziert aus der Investitionspauschale	300.000,00 €

Sonstige öffentliche Beschlüsse der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 23.06.2016

Beschluss-Nummer: 0291/2016

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beauftragt die Verwaltung jeweils für die Ortschaft Plötzky, Pretzien und Ranies eine aktualisierte Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nummer: 0288/2016

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt den Anbau und die Instandsetzung des Feuerwehrgerätehauses der Ortsfeuerwehr Ranies im Haushaltsjahr 2017 in einer Höhe von 310.000 € Der Anbau und die Instandsetzung sind im Entwurf des Haushalts 2016 für das Jahr 2017 unter der Investitionsnummer 12611000961 veranschlagt. Für die Finanzierung des Umbaus und die Erweiterung wurde von Seiten der Stadt Schönebeck (Elbe) ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt gestellt. Die beantragte Förderung beläuft sich auf 108.500 € der Eigenanteil der Stadt Schönebeck (Elbe) auf 201.500 € und wird aus der Investitionspauschale des Landes finanziert.

Beschluss-Nummer: 0289/2016

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Stadtteilfeuerwehr Bad Salzelmen in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 in einer Höhe von 2.250.000 € Der Umbau und die Erweiterung ist im Entwurf des Haushalts 2016 für die Jahre 2017 bis 2019 unter der Investitionsnummer 12611000961 veranschlagt. Für die Finanzierung des Umbaus und die Erweiterung wurde von Seiten der Stadt Schönebeck (Elbe) ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt gestellt.

Die Finanzierung stellt sich in den Jahren wie folgt dar:

	Vorjahre	2016	2017	2018	2019
Investition gesamt	10.000 €	20.000 €	270.000 €	1.000.000 €	950.000 €
beantragte Zuwendung				Gesamt 787.500 €	
Eigenmittel Stadt Schönebeck (Elbe)				Gesamt 1.462.500 €	

Die beantragte Förderung beläuft sich auf 787.500 €, der Eigenanteil der Stadt Schönebeck (Elbe) auf 1.462.500 € und wird aus der Investitionspauschale des Landes finanziert.

Beschluss-Nummer: 0295/2016

Der Stadtrat beschließt, dass die zu errichtende Straße im Bereich des geplanten Wohngebietes im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 55 den Namen „Am Schillergarten“ erhält.

Beschluss-Nummer: 0296/2016

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt gemäß § 59 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der

zurzeit geltenden Fassung, die Zweite Änderung der Geschäftsordnung (Beschluss-Nr. 0075/2014 vom 19.12.2014).

Beschluss-Nummer: 0297/2016

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt den Vertrag mit der DRUCK & WERBUNG Reichelt GmbH und die damit verbundene Spende in Höhe von 1160,25 € für das neue Stadtlogo sowie die Nutzungsbedingungen für das Logo der Stadt Schönebeck (Elbe). Die Nutzungsbedingungen wurden im Amtsblatt Nr. 26 am 03.07.2016 veröffentlicht.

Sonstige öffentliche Beschlüsse der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 26.05.2016

Beschluss-Nummer: 0284/2016

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, dass die leerstehenden städtischen Flächenanteile in den Kleingartenanlagen der Stadt Schönebeck (Elbe), die auf der Grundlage des beschlossenen Kleingartenentwicklungskonzepts (KEKS) 2030 Stadt Schönebeck (Elbe) einer anderen Nutzung zugeführt und nicht wieder verpachtet werden dürfen, von der Pachtzahlung rückwirkend ab 01.01.2016 und für die Folgejahre zu befreien sind.

Sonstige öffentliche Beschlüsse der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 14.04.2016

Beschluss-Nummer: 0267/2016

Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

Beschluss-Nummer: 0274/2016

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, das städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutende Sanierungsobjekt „Historisches Industriemuseum - Ensemble Schönebeck“ dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Projekt im Rahmen der „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ für 2016 zur Teilnahme einzureichen.

Beschluss-Nummer: 0278/2016

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Aufhebung der Entgeltordnung für die Überlassung von Gegenständen und Geräten der Stadt Schönebeck (Elbe), Beschluss Nr. 0643/2002 vom 16.05.2002, zum 30.04.2016.

Beschluss-Nummer: 0282/2016

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung in der namentlichen Zusammensetzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof: Mitglied: Herr Heinz-Günter Burghart

Sonstige öffentliche Beschlüsse der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 11.02.2016

Beschluss-Nummer: 0258/2016

Der Stadtrat beschließt im Rahmen des Programms STARK V (Kommunalinvestitions-fördergesetz – KInvFG) die Durchführung der Maßnahme: Energetische Fassaden- und Dachsanierung des Verwaltungsobjektes Breiteweg 11, im Haushaltsjahr 2016 in der vorläufigen Haushaltsführung, gemäß § 104 Abs. 1 Pkt. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG), das sich wie folgt darstellt:

Haushaltsjahr:	2016
Aufwendungen gesamt:	325.917,00 €
Förderung gesamt:	325.917,00 €

Die Finanzierung erfolgt aus dem Förderprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen – STARK V. Für die Stadt Schönebeck (Elbe), als antragsberechtigte Kommune, sind insgesamt folgende Beträge durch das Ministerium der Finanzen angezeigt worden:

Förderbeitrag Bund:	2.183.325,00 €
Förderbeitrag Land Sachsen-Anhalt:	242.592,00 €
Förderbeitrag gesamt:	2.425.917,00 €

Der verbleibende Förderbeitrag in Höhe von 2.100.000,00 € soll für den Ersatzneubau der Kindertageseinrichtung „Am Gänsenwinkel“ verwendet werden. Es handelt sich um eine 100 %-ige Förderung. Die Deckung der Aufwendungen durch die Erträge ist gegeben. Die Kommune muss somit keinen Eigenanteil vorhalten.

Beschluss-Nummer: 0261/2016

Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6533959-1

7/320